



Bremen, den 02.11.2015

**B e s c h l u s s**

**vom 27.10.2015**

**des Fachausschusses Bau und Umwelt  
auf Erstellung des Bebauungsplans  
im Bereich Fellendsweg**

Unter Hinweis auf den Beschluss des Fachausschusses Bau und Umwelt vom 24.04.2014 fordert der Ausschuss erneut den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr auf, für das Bau-  
gebiet Fellendsweg beidseitig zwischen Habenhauser Landstraße und Holzdamm einen Be-  
bauungsplan zu erstellen.

Im Bebauungsplan sollten sich die zeichnerischen und textlichen Festlegungen an der vor-  
handenen Bebauung orientieren.

In dem Bebauungsplan soll festgelegt sein, dass Grundstücksteilungen nur so erfolgen kön-  
nen, dass die für die vorhandene Bebauung verbleibende Grundstücksfläche mindestens der  
rechnerischen Fläche entspricht, die sich aus dem Ergebnis der Teilung der bebauten Fläche  
durch die festgesetzte Grundflächenzahl ergibt.

Das Gremium weist ausdrücklich einstimmig darauf hin, dass die Forderung nach Erstellung  
eines Bebauungsplans losgelöst von Anträgen einzelner Bürger gestellt wurde.

Vor diesem Hintergrund kann die Stellungnahme des SUBV vom 27.10.2015, in der den An-  
wohnern u.a. Handlungsmöglichkeiten vorgeschlagen werden, nicht als Antwort zu einem  
Beiratsbeschluss im Sinne des § 8 Abs. 2 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter akzeptiert  
werden.

Funck

Ortsamtsleiter